

## Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Allgemeines Wohngebiet, gemäss § 4 BauNVO
	Grundfläche, hier max. 190 m² bzw. 195 m², siehe Planschrieb
	GRZ = Grundflächenzahl, hier 0,30 / GFZ = Geschossflächenzahl, hier 0,50; gemäss ursprünglichem Bebauungsplan N8 = Bestand
	offene Bauweise
	Anzahl der Vollgeschosse, hier max. zwei bzw. Unter-, Erd- und Dachgeschoss
	WH = Wandhöhe, hier: 6,80 m, zur Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
	E = nur Einzelhäuser / ED = Einzel- und Doppelhäuser
	Baugrenze
	Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)

	private Grünfläche
	vorhandene Hecke
	vorhandene Bäume, Obstbaum / Nadelbaum
	zu pflanzende Bäume und Sträucher
	vorh. = bestehender Eigentümernweg, als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet
	gepl. = private Verkehrsfläche / Zufahrtswege / Stellplätze

## Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

	Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes N 8
	Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude, Nebenanlagen, Garagen sowie Verbindungsgang im UG gemäß Planzeichen Nr. 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanZV)
	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude
	geplante Gebäude
	Geländehöhe in Meter über NN
	Bemalung
	Stellplätze



## B) Verfahrensverlauf

- Der Stadtrat der Stadt Füssen fasste am 27.11.2012 entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, dritte Änderung. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.06.2013 den Entwurf zur Kenntnis genommen und den Billigungsbeschluss gefasst.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.07.2013 (§ 2 Abs. 1 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 16.07.2013 mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB und auf die öffentliche Auslegung.
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2013 bis zum 26.08.2013.
- Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 03.09.2013.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt.

Füssen, den

Jacob, Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem vorgenannten Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, dritte Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Füssen, den

Jacob, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen, Landkreis Ostalgbayern  
Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, dritte Änderung

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Rudersbach 1

87616 Marktoberdorf

Tel: 08342-915001

Fax: 08342-915002

E-Mail: abtplan@t-online.de

M 1:1.000

Geltungsbereich 0,67 ha

i. d. F. vom 03.09.2013